

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Markus Kurth, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Dr. Thea Dückert, Britta Haßelmann, Dr. Gerhard Schick und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/6539, 16/6983 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf, dem Parlament unverzüglich einen Bericht zu den Folgen der unbefristeten beitragsfreien Entgeltumwandlung für das Rentenniveau vorzulegen. Der Bericht legt detailliert dar, wie sich die Nutzung der steuer- und sozialabgabenfreien Entgeltumwandlung durch die Beschäftigten seit der Rentenreform in den Jahren 2002 bis 2006 entwickelt hat. Im Einzelnen folgt der Bericht folgender Struktur:
1. Entwicklung der steuer- und sozialabgabenfreien Entgeltumwandlung gegliedert nach Branchen
  2. Innerhalb der Branchen wird die Entwicklung jeweils nach den Merkmalen der Beschäftigten dargelegt:
    - Stellung im Betrieb
    - Umfang der Erwerbsarbeit
    - Geschlecht
    - Einkommens- und Lohngruppe
  3. Erkenntnisse der Bundesregierung zu der zu erwartenden Senkung des gesetzlich vorgegebenen Niveausicherungsziels bei der gesetzlichen Rentenversicherung und Maßnahmen des Ausgleichs hierzu
  4. Erkenntnisse der Bundesregierung zu den Ausweichreaktionen im Detail, falls die Beitragsfreiheit nach geltendem Recht Ende 2008 ausläuft.

Berlin, den 7. November 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

**Begründung:**

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung soll die Steuer- und Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung über 2008 hinaus unbefristet fortgesetzt werden. Bisher war wegen der Folgen für die Einnahmen der Sozialversicherungen eine zeitliche Befristung bis Ende 2008 vorgesehen.

Dem Parlament liegen bis heute keine hinreichend genauen Informationen zu den Folgen für das gesetzlich vorgegebene Niveausicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung vor. Ebenso wenig bekannt ist im Einzelnen, welche Beschäftigtengruppen von der Entgeltumwandlung Gebrauch machen und welche sozial- und verteilungspolitischen Wirkungen die unbefristete Fortsetzung der Entgeltumwandlung hat.

Auch zu möglichen Ausweichreaktionen, falls die Beitragsfreiheit beendet wird, liegen dem Parlament nur Mutmaßungen, aber keine begründete Einschätzung der Bundesregierung vor. Dieses Defizit soll der geforderte Bericht beheben.